

THEMA AKTUELL

Schon seit längerem wird die Einführung eines allgemeinen Mindestlohns diskutiert. Prof. Klaus F. Zimmermann, Präsident des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung in Berlin, sieht darin vor allem Nachteile. Er befürchtet Jobverluste und einen Dämpfer für die Konjunktur.

Allgemeiner Mindestlohn: Ein Irrweg

An Mindestlöhnen scheiden sich die Geister. Für die einen sind sie das Vehikel für mehr soziale Gerechtigkeit angesichts zunehmender sozialer Kälte. Für die anderen sind sie Teil eines gesellschaftspolitischen Verwirrspiels, das darüber hinwegtäuschen will, dass von Mindestlöhnen nur die nicht in bedürftigen Haushalten Lebenden profitieren, während die wirklich Armen ihren Job verlieren.

Im Machtpoker der großen Koalition strebt das Arbeitsministerium im Konflikt mit dem Wirtschaftsministerium eine breitestmögliche Einführung von Mindestlöhnen an. Da das Grundgesetz die Tarifautonomie schützt, die durch einen Min-

Die Tarifautonomie ist gefährdet

destlohn in Frage gestellt wird, ist die Einführung einer bundesweit einheitlichen Lohnuntergrenze problematisch. Deshalb geht es in der politischen Diskussion zunächst um Branchenmindestlöhne, also um je nach Wirtschaftssektor unterschiedliche Lohnuntergrenzen.

Das Gesetz erlaubt drei Wege zur Einführung von Branchenmindestlöhnen: Nach dem Tarifvertragsgesetz können die Tarifvertragsparteien einen Mindestlohn tariflich vereinbaren und beim Tarifausschuss des Arbeitsministeriums beantragen, diesen für die ganze Branche für allgemeinverbindlich zu erklären. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die Branche eine Tarifbindung

von mindestens 50 Prozent aufweist. Das ist in immer weniger Branchen der Fall. Daneben müssen die Sozialpartner, die im Tarifausschuss vertreten sind, auch die gesamtwirtschaftliche Perspektive berücksichtigen.

Deshalb soll für Branchen mit geringer Tarifbindung das bislang ungenutzte Mindestarbeitsbedingengesetz aus den fünfziger Jahren aktiviert werden. In diesem Fall kann ein Fachausschuss der Bundesregierung einen Mindestlohn empfehlen, die dann dafür eine Verordnung erlässt. Es kommen nur Branchen in Betracht, deren Tarifbindung unter 50 Prozent liegt. Das Ganze ist jedoch umstritten, da auch die Gewerkschaften zu große Eingriffe in die Tarifautonomie fürchten.

Ein weiteres Instrument ist das Entsendegesetz, das einst zur Abwehr von Auslandskonkurrenz im Baugewerbe eingeführt wurde. Zwar ist wieder ein Tarifvertrag und eine Tarifbindung von mindestens 50 Prozent nötig. Allerdings kann die Bundesregierung hier gegen die Mehrheit des Tarifausschusses einen Mindestlohn per Rechtsverordnung für verbindlich erklären. Mit den sieben Branchen, die Ende März ihr Interesse an einer Beteiligung signalisiert haben, gibt es nun in rund einem Dutzend Branchen mit etwas mehr als drei Millionen Arbeitnehmern Lohnuntergrenzen.

Auf diesen drei Wegen können branchenbezogene Mindestlöhne eingeführt werden, ohne dass das Prinzip der Tarifautonomie verletzt wird.

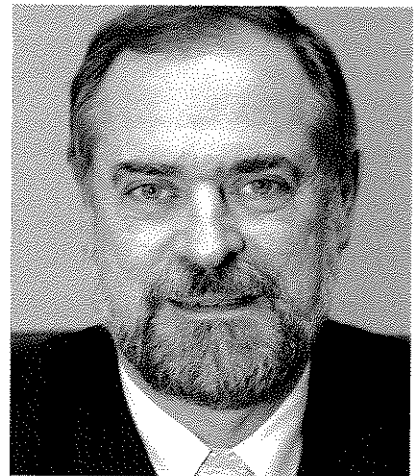
Die Gefahr, dass die Tarifautonomie durch Mindestlöhne in einzelnen Branchen ausgehöhlt wird, besteht jedoch weiterhin.

Branchenmindestlöhne sind zwar flexibler als ein allgemeiner Mindestlohn, weil sie für jede Branche individuell festgesetzt werden können und deswegen in der Regel näher an den branchenüblichen Löhnen liegen. Dennoch wäre es falsch, sie als vertretbaren Kompromiss anzusehen.

Mindestlöhne in einzelnen Branchen sind problematisch

Denn Branchenmindestlöhne ändern nichts an der von vielen empfundenen Ungerechtigkeit, dass nicht jeder von seiner Hände Arbeit auf einem Mindestniveau leben kann.

Gegen die branchenbezogenen Mindestlöhne spricht auch, dass solche Eingriffe in den Marktprozess die Signal- und Allokationsfunktionen der Preise stören, was zu einer Fehlallokation der gesellschaftlichen Ressourcen führt, also zu einem Verzicht auf Wohlstand. Würde man auf branchenbezogene Mindestlöhne verzichten, wäre das sozialpolitisch unproblematisch, da es in Deutschland neben der sozialen Sicherung, die bereits einen Quasi-



Klaus F. Zimmermann:
Von Mindestlöhnen profitieren die Falschen

Mindestlohn bedeutet, auch eine Mindesteinkommenssicherung gibt. Arbeitnehmer mit niedrigen Löhnen können nämlich das aufstockende Arbeitslosengeld II erhalten.

Wer das Gerechtigkeitsargument wirklich ernst nimmt, der muss für einen allgemeinen Mindestlohn plädieren. Jeder könnte dann in gleicher Weise von seiner Hände Arbeit leben. Was

sich zunächst plausibel anhört, führt allerdings zu grotesken Ergebnissen: Wird der allgemeine Mindestlohn zu niedrig angesetzt, bewirkt er nichts, da nur wenige Arbeitnehmer betroffen sind. Wird er aber in wirksamer Höhe angesetzt, hat er entweder direkt oder indirekt Arbeitslosigkeit unter den Bedürftigsten zur Folge. Das schafft Armut und verstärkt die Ungleichheit, da es vor allem den Nicht-Bedürftigen gelingen wird, vom Mindestlohn zu profitieren.

Menschen aus bedürftigen Haushalten würden dagegen zuerst von einem allgemeinen Mindestlohn betroffen sein, wenn die Unternehmen aufgrund des Kostendrucks durch den Mindestlohn Arbeitskräfte ent-

Höhere Arbeitskosten bewirken steigende Preise

lassen. Die verbleibenden, dann besser bezahlten Jobs werden eher vom wachsenden Heer der Rentner, Schüler, Studenten, Hausfrauen und Zweitverdiener aus finanziell besser ausgestatteten Haushalten übernommen.

Höhere Arbeitskosten führen zu steigenden Preisen. Sie werden insbesondere jene Branchen treffen, in denen arbeitsmarktpolitisch problematische Personengruppen beschäftigt sind. Entweder werden sie direkt entlassen, weil die Nachfrage einbricht, oder die Nachfrager können auf diese Güter und Dienstleistungen nicht verzichten und schränken dafür ihre Ausgaben in anderen Branchen ein, wo ebenfalls die Problemgruppen des Arbeitsmarktes betroffen sind.

In der Diskussion wird gerne auf angeblich positive Erfahrungen im Ausland verwiesen. Allerdings fallen in Großbritannien nur wenige unter den Mindestlohn, und in Frankreich werden die Unternehmen mit Milliarden quersubventioniert. In den USA erzeugt der Mindestlohn Arbeitslosigkeit, und selbst in denjenigen Branchen, in denen keine Jobs verloren gehen, profitieren die falschen Gruppen davon.

Weitere Fakten belegen, dass wir mit der Einführung eines allgemeinen Mindestlohns einen großen arbeitsmarktpolitischen Fehler begehen würden: Nach Berechnungen des DIW Berlin auf Basis des sozio-ökonomischen Panels wären von einem Mindestlohn von acht Euro in Westdeutschland zwölf Prozent und

in Ostdeutschland 26 Prozent der Arbeitnehmer betroffen. Insgesamt sind das 4,4 Millionen Menschen. Diese Größenordnung macht plausibel, dass Eingriffe auf diesem Niveau negative Konsequenzen für die Beschäftigung haben werden.

Allerdings lebt nur eine Minderheit dieser Personen in bedürftigen Haushalten. Beschränkt man sich auf Personen, in deren Haushalten keine weiteren Personen ein Erwerbseinkommen oder gesetzliche Unterhaltszahlungen beziehen, sind bei acht Euro Mindestlohn fünf Prozent der Arbeitnehmer in Westdeutschland und elf Prozent in Ostdeutschland betroffen. Nur diese Arbeitnehmer müssen tatsächlich von ihren Einkommen leben. Dies belegt, dass die Probleme bedürftiger Haushalte auf andere Weise gelöst werden müssen, da von Mindestlöhnen vor allem der falsche Personenkreis profitieren würde.

In der Diskussion wird auch vorgeschlagen, einen sehr niedrigen Mindestlohn, etwa 4,50 Euro, einzuführen. Nur noch fünf Prozent der ostdeutschen und zwei Prozent der westdeutschen Arbeitnehmer wären betroffen, und nur ein Prozent der Personen im Westen und zwei Prozent im Osten leben davon. Entstehende Arbeitslosigkeit und Fehlverteilung hielten sich also zunächst in Grenzen. Wegen der folgenden politischen Prozesse bliebe das jedoch nicht lange so.

Was sind die politischen Optionen? Da derzeit die gute Konjunktur und die wirksame Reformpolitik die Kas-

Kombilohnprogramme: Wirkungslos und teuer

sen füllen, stehen bei Politikern Umverteilungsvorschläge hoch im Kurs. So werden politische Maßnahmen gefordert, die für mehr Gerechtigkeit sorgen sollen, die tatsächlich aber dazu führen würden, dass Reformenerfolge zunichte gemacht und Jobs vernichtet würden. Gefordert werden etwa Kombilohnprogramme, die teuer, arbeitsmarktpolitisch wirkungslos und gesellschaftspolitisch fragwürdig sind. Denn bereits heute haben wir hunderttausende „Aufstocker“, die einen geringen Verdienst mit staatlicher Förderung kombinieren. Sie werden als Indiz steigender Armut verstanden, der man mit einem Mindestlohn begegnen müsse. Tatsächlich aber sind Aufstocker das Ergebnis politischer Maßnahmen. Hinzu kommt, dass die betrof-

fenen Personen überwiegend aus nicht bedürftigen Haushalten stammen.

Die Diskussion um die Mindestlöhne kommt zur Unzeit. Denn eigentlich ist derzeit arbeitsmarktpolitisch alles auf bestem Wege. Ein durch die Weltwirtschaft angetriebener Wirtschaftsaufschwung in Deutschland wird immer mehr durch eine wachsende Binnennachfrage stabilisiert. In Verbindung mit den Arbeitsmarkt-

Ein Mindestlohn könnte die Konjunktur abwürgen

reformen bringt der Aufschwung nicht nur immer mehr Arbeitslose in Beschäftigung. Auch die Problemgruppen (Dauerarbeitslose, Ältere, ausländische Mitbürger, Ungelehrte) profitieren überdurchschnittlich davon.

Der Konjunkturimpuls schwächt sich allerdings bereits ab, die weltwirtschaftlichen Risiken nehmen infolge der internationalen Finanzkrise, des Einbruchs der US-Konjunktur und der anhaltend hohen Ölpreise zu. Die Einführung von Mindestlöhnen würde die Beschäftigungschancen von Geringverdienern reduzieren und die Flexibilität des Arbeitsmarktes einschränken. Geringere Beschäftigungserfolge würden aber den Konsumimpuls, auf dem die deutsche Binnenkonjunktur derzeit entscheidend beruht, beeinträchtigen. Ein Konjunkturerinbruch könnte die Folge sein.

Auch ein moderater allgemeiner Mindestlohn hätte langfristig fatale Folgen. Er würde die Lunte an die Tarifautonomie legen und dazu führen, dass die Gewerkschaften höhere Tarifabschlüsse fordern, um den Abstand zum Mindestlohn zu wahren. Außerdem hätten künftige Wahlkämpfe ein zentrales Thema, das auf Kosten von Wachstum und Verteilungsgerechtigkeit ginge.

Schon gelesen?

Anton F. Börner:
Der starke Euro – eine Gefahr für die Wirtschaft? (WISU 4/08)

Klaus-Heiner Röhl:
Sind Strukturhilfen sinnvoll? (WISU 3/08)